

**2023/65 0.07.17.2 Sitzungen**

**Erlass Wasserversorgungsreglement (Verordnung) und Genehmigung Teilrevision Gebührenverordnung. Festsetzung per 1. März 2023**

### Beschluss Stadtrat

1. Das Wasserversorgungsreglement (Verordnung) und die teilrevidierte Gebührenverordnung (751) vom 12. Dezember 2022 werden rückwirkend per 1. März 2023 in Kraft gesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft nochmals in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. D des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilung Finanzen
  - Leiter Stadtwerke
  - Werkkommission
  - Gemeindeschreiber Seegräben
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2022 erliess das Parlament das Wasserversorgungsreglements (Verordnung) und genehmigte die Teilrevision der Gebührenverordnung (Art. 69-77) gemäss Antrag der Fachkommission I. Der Entscheid des Parlaments wurde am 16. Dezember 2022 amtlich publiziert. Auf Anfrage bestätigte der Bezirksrat Hinwil, dass keine Rekurse eingegangen sind. Der Beschluss des Parlaments ist somit rechtskräftig.

### Erwägungen

Der Stadtrat legt gemäss Parlamentsbeschluss vom 12. Dezember 2022 den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Das Wasserversorgungsreglement und die teilrevidierte Gebührenverordnung (751) wird rückwirkend auf den 1. März 2023 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin